

# Trennmittel CA 2-150

## Beschreibung:

Trennmittel CA 2-150 ist ein wässriger Formtrennstoff für den Zinkdruckguß. Der Wirkstoff ist ein thermisch sehr beständiges synthetisches Esteröl. Das Trennmittel CA 2-150 ist wachs- und silikonfrei. Die Oberfläche der mit Trennmittel CA 2-150 gegossenen Teile ist homogen und hell, zeigt keine Flecken oder Wolken die auf das Trennmittel zurückzuführen sind. Rückstände in der Gravur und in der Teilungsebene sind minimal.

## Einsatzgebiete:

Trennmittel CA 2-150 ist ein anwendungsfertiges Produkt für den Zinkdruckguß. Die Umstellung in der Gießerei von klassischem, lösemittelhaltigem Trennmittel auf ein wässriges Trennmittel wird dadurch erleichtert. Selbst bei schwer zu entformenden Zinkdruckgussteilen zeigt Trennmittel CA 2-150 beste Ergebnisse.

## Anwendung:

Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass in speziellen Anwendungsfällen auch eine weitere Verdünnung bis zum Mischungsverhältnis 1:30 möglich ist, ohne dass die Qualität nachlassen würde. Hohe Verdünnungen sollte man hinsichtlich späterer Nachbehandlungen testen.

## Technische Daten:

<b>Zusammensetzung:</b>	Esteröl, Wasser
<b>Aussehen:</b>	weiße Flüssigkeit
<b>Dichte [g/cm<sup>3</sup>]:</b>	ca. 1
<b>pH-Wert (20°C):</b>	ca. 7

## Gebinde:

Fass	200 kg
Container	1000 kg

## Lagerung:

Trennmittel CA 2-150 ist in dicht verschlossenen Originalgebinden unter Ausschluss von Frost- und Hitzeeinwirkung sowie direkter Sonneneinstrahlung zu lagern. Unter diesen Voraussetzungen ist das Produkt mindestens 6 Monate haltbar. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist neben dem Produktionsdatum auf den Etiketten jedes Gebindes angegeben.

## Informationen zu Sicherheits- und Transportvorschriften finden Sie im Sicherheitsdatenblatt.

Die in den technischen Unterlagen gemachten Angaben sind Erfahrungswerte und sind keine Garantie. Sie befreien unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte hinsichtlich ihrer Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Einsatzzwecke. Die obigen Angaben sind keine Spezifikation, diese sind Teil einer gesonderten Vereinbarung.

## Sonstige Angaben

Seite: 1 von 1  
Revision: 23.06.2009 RR/ts  
Druck: 28.05.2010